

Bilanz
zum
31. Dezember 2018

A K T I V S E I T E

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	735.621,67		993.783,24
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.303.389,80		1.288.539,85
		5.039.011,47	2.282.323,09
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.402.665,82		32.989.955,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.191.382,17		55.154.262,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.140.240,50		50.562.568,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	14.064.932,13		18.426.541,02
		163.799.220,62	157.133.326,40
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	794.500,00		594.500,00
2. Beteiligungen	39.377,80		39.377,80
3. Sonstige Ausleihungen	5.000,00		5.000,00
4. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.333.956,50		1.313.481,66
		2.172.834,30	1.952.359,46
		171.011.066,39	161.368.008,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.446.686,31		2.448.253,50
2. Unfertigte Leistungen	2.119.489,79		2.544.600,35
		4.566.176,10	4.992.853,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen			
1.a Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen des Landes	24.776.864,09		22.752.917,75
1.b Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber	8.379.714,83		11.519.437,52
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.860.093,67		5.454.229,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.927.148,13		2.017.750,18
		36.943.820,72	41.744.334,86
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		71.721.525,00	50.590.701,30
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		131.414.095,34	134.968.562,20
		244.645.617,16	232.296.452,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.671.115,27	30.178.975,95
		446.327.798,82	423.843.437,11

P A S S I V S E I T E

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Nettoposition	55.000.000,00		55.000.000,00
2. Rücklagen	111.910.308,42		100.701.336,74
3. Bilanzgewinn	25.327.478,23		20.473.389,01
		192.237.786,65	176.174.725,75
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	74.252.271,66		68.040.459,24
2. Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.333.956,50		1.313.481,66
		75.586.228,16	69.353.940,90
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	65.541,00		85.280,40
2. Sonstige Rückstellungen	20.955.390,64		20.203.839,06
		21.020.931,64	20.289.119,46
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.304.441,40		2.806.526,84
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen			
2.a Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen des Landes	125.596.725,11		127.914.353,27
2.b Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber	18.244.097,16		16.034.885,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.855.440,48		9.010.380,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern EUR 45.575,26 (i. Vj. EUR 222.866,07)	750.875,94		791.759,18
		156.751.580,09	156.557.905,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten		731.272,28	1.467.745,73
		446.327.798,82	423.843.437,11

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Münster

Ergebnisrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Erträge			
1. Erträge aus der Hochschultätigkeit			
a) Erträge aus Zuschüssen des Landes	294.577.711,68		273.047.572,34
b) Erträge aus sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen des Landes/der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber			
ba) Erträge aus sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen des Landes	56.977.209,54		60.459.256,92
bb) Erträge aus sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber	83.991.117,40		78.892.562,78
c) Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen	<u>135.484.100,00</u>		<u>132.683.200,00</u>
		571.030.138,62	545.082.592,04
2. Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen		3.565.782,38	3.937.943,06
3. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-425.110,56	446.075,27
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		441.127,55	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge		39.314.235,96	39.629.221,86
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Material und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-8.733.078,40		-8.363.805,49
b) Aufwendungen für Energie	-14.031.043,67		-14.060.505,72
c) Mietaufwand	-59.385.719,08		-56.665.894,85
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-22.510.499,63</u>		<u>-20.617.728,15</u>
		-104.660.340,78	-99.707.934,21
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-229.518.895,01		-221.663.602,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.387.587,98 (i. Vj. EUR 9.873.561,53)	-48.887.722,82		-47.321.672,82
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-17.422.871,95</u>		<u>-16.672.718,60</u>
		-295.829.489,78	-285.657.994,07
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.512.678,83	-26.942.448,59
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen FB 5 EUR 137.420.267,23 (i. Vj. EUR 133.687.837,72)		-171.586.314,45	-166.033.478,45
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		918.714,76	789.651,72
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-407.382,86
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-99.812,64	-126.746,03
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.156.252,23	11.009.499,74
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-39.528,22	-29.110,57
15. Sonstige Steuern		-53.663,11	-54.808,19
16. Erträge aus Stiftungen		32.675,94	41.793,27
17. Aufwendungen aus Stiftungen		-12.201,10	-27.988,57
18. Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbstständige Stiftungen		-20.474,84	-13.804,70
19. Jahresüberschuss		16.063.060,90	10.925.580,98
20. Gewinnvortrag		20.473.389,01	1.295.513,75
21. Entnahme aus Rücklagen		9.264.417,33	8.252.294,28
22. Einstellung in Rücklagen		<u>-20.473.389,01</u>	<u>0,00</u>
23. Bilanzgewinn		25.327.478,23	20.473.389,01

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 5. Verordnung zur Änderung am 19. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 1 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2018 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 31. Januar 2010, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 31. Januar 2010 und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche

Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2018 der WWU, die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter EUR 800,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2009 bis 2018, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der WWU wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgt eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2018 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2018 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2018 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruht auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2018 bestehen für 11 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde unter Anwendung eines Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegt eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % zugrunde. Die Abzinsung erfolgt dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2018 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.240 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2018 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der größte Zugang im Jahr 2018 ergibt sich aus der Zuführung der geleisteten Anzahlungen für die Einführung des Campus-Management-Systems in Höhe von TEUR 2.814.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arkaden, der Anbau Mathematik, das Seminargebäude Orléansring, das Gesundheits- und Leistungszentrum, die Präparationswerkstatt, das HPC Server Gebäude sowie div. Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) handelt es sich um

- ein in 2018 fertiggestelltes HPC-Server Gebäude mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.386 sowie ein in 2018 fertiggestellter Mietereinbau Fürstenberghaus in Höhe von TEUR 1.083,
- ein höchstauflösender Transmissionselektronenmikroskop mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.858,
- ein wissenschaftlicher Hochleistungsrechner mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 3.012 und
- eine automatische Zellenfertigungsanlage HTS Modul 2 mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.756.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 175 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2018 beträgt somit TEUR 25.451.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster ¹	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	53.016,17 (31.12.2016)	152.544,46 (31.12.2016)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster ¹	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	120.097,57 (31.12.2018)	881.524,79 (31.12.2018)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	173.806,42 (31.12.2018)	535.988,76 (31.12.2018)
WWU Campus GmbH, Münster	Kongressmanagement und Vermarktung von Raumressourcen	25.000,00	100,0	-88.863,63 (31.12.2018)	134.834,72 (31.12.2018)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-442.235,04 (31.12.2018)	92.320,17 (31.12.2018)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	17.015,51 (31.12.2018)	123.076,67 (31.12.2018)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-120.803,25 (31.12.2018)	3.899.496,27 (31.12.2018)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	-8.544,45 (31.12.2018)	-92.573,14 (31.12.2018)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-69.880,14 (31.12.2018)	3.256.151,40 (31.12.2018)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	85.147,92 (31.12.2018)	1.568.710,47 (31.12.2018)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh ¹	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	2.898,43 (31.12.2017)	860.675,92 (31.12.2017)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	-137.199,23 (31.12.2017)	172.134,55 (31.12.2017)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover ¹	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0		
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH, Bochum ¹	Internetforschung	25.000,00	20	-3.429,79 (31.12.2017)	13.921,70 (31.12.2017)

¹ Für diese Gesellschaften/Genossenschaften liegen der WWU Münster noch keine Jahresabschlüsse 2017 bzw. 2018 vor.

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2018	Vermögenswert zum 1.1.2018
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	175.392,69	173.824,70
2. Schiffer-Stiftung	684.839,86	669.263,04
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	473.723,95	470.393,92

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Der Abschluss einiger Auftragsforschungsprojekte im Jahr 2018 führt zu einer Bestandsminderung der unfertigen Leistungen um 425 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 33.157 (i.Vj. TEUR 34.272) auf.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 24.777 (i.Vj. TEUR 22.753) setzen sich aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (Ansparmodell) in Höhe von TEUR 9.349, des Hochschulpakts (HP) III in Höhe von TEUR 10.228 (i.Vj. TEUR 14.528) sowie dem Masterprogramm in Höhe von TEUR 5.200 (i.Vj. TEUR 0) zusammen. Dabei wird sowohl im HP III als auch im Masterprogramm neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2018, die mit Bescheid vom 11. Oktober 2018 und 29. März 2018 durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) bewilligt wurden, der Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen der abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018, ohne Vorliegen eines Bescheides, in der Bilanz ausgewiesen und gleichzeitig als Verbindlichkeit passiviert. Grundlage für die zu erwartende Zuweisung stellt der Sonder-Hochschulvertrag zum HP III für den Zeitraum 2016 bis 2020 vom 8. Dezember 2015 dar, der zwischen dem MKW und der WWU geschlossen wurde.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 8.380 (i. Vj. TEUR 11.519) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.860 (i. Vj. TEUR 5.454) betreffen mit TEUR 1.717 (i. Vj. TEUR 5.172) überwiegend inländische Forderungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, worin eine Forderung in Höhe von TEUR 700 (i. Vj. TEUR 2.615) gegenüber dem Universitätsklinikum enthalten ist, sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 60) und Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 89).

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.927 (i. Vj. TEUR 2.018) auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 466 (i. Vj. TEUR 426), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 384 (i. Vj. TEUR 354) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 360 (i. Vj. TEUR 338). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 185 (i. Vj. TEUR 362) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 466, die sich aus der Vorsteuerkorrektur für die Jahre 2015 und 2016 für die Hochschulsporthalle „Campus Gym“ ergeben, enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Geldanlagen. Die gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 71.722 (i. Vj. TEUR 50.591) dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 34.722 (i. Vj. TEUR 48.591) haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 30.671 (i. Vj. TEUR 30.179) berücksichtigt unter anderem die Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind. Diese belaufen sich auf insgesamt TEUR 17.538 (i. Vj. TEUR 17.384).

Weiterhin werden die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2019 in Höhe von TEUR 5.299 sowie Mietvorauszahlungen an den BLB in Höhe von TEUR 4.733 hier ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	30.140
- BLB-Kompensationsrücklage	14.429
2. Ausgleichsrücklage	13.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	9.203
- Bauinvestitionen	16.547
- HMoP-Interessenquote	1.591
- HKoP-Interessenquote	27.000
c) Bilanzgewinn	25.328
Summe	192.238

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2018 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Für das Jahr 2018 wurde auf Grundlage des Hochschulratsbeschlusses vom 28.09.2018 eine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Dabei wurde der vollständige Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 20.473 in die Rücklagen eingestellt. TEUR 11.657 wurden in die Sonderrücklage und in die BLB-Kompensationsrücklage eingestellt und der Rest in Höhe von TEUR 8.816 in die freie Rücklage.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der

Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2018 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2018
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	66
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	16.907
Jubiläumsrückstellung	653
Rückstellung für Altersteilzeit	388
Übrige Rückstellungen	1.091
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	853
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.063

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 66 (i. Vj. TEUR 85) sind für die eingereichten Steuererklärungen sowie für die steuerlichen Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Betriebsprüfung an der WWU durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Für drohende Verluste aus der Anmietung des Gebäudeteils „3. Finger des Pharmaziegebäudes“ ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 853 gebildet worden, da die Nutzung des Gebäudeteils erst nach der Fertigstellung von Umbauten voraussichtlich ab Juli 2020 erfolgen kann. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten sowie Archivierungskosten und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (TEUR 653), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 388), Sterbegeldrückstellungen (TEUR 250) sowie ein Teil der Drohverlustrückstellung (331 TEUR) langfristig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 156.752 (i. Vj. TEUR 156.558) haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.304 (i. Vj. TEUR 2.807) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 143.841 (i. Vj. TEUR 143.949) auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land belaufen sich in 2018 auf TEUR 125.597 (i. Vj. TEUR 127.914). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von TEUR 112.448 (i. Vj. TEUR 110.583). Die Verbindlichkeiten des Hochschulpaktes setzen sich zusammen aus nicht verausgabten Hochschulpaktmitteln in Höhe von TEUR 97.020 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.428, die aufgrund von eingestellten Forderungen aus Ansprüchen für erbrachte Leistungsparameter im Hochschulpakt bestehen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 18.244 (i. Vj. TEUR 16.035). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 17.881 (i. Vj. TEUR 14.948), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 9.856 (i. Vj. TEUR 9.010) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.665 (i. Vj. TEUR 8.835) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten, weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 71) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 104 (i. Vj. TEUR 111).

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 751 (i. Vj. TEUR 792). Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 245 (i. Vj. TEUR 182), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 288 (i. Vj. TEUR 216), die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46 (i. Vj. TEUR 223).

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 294.578; i. Vj. TEUR 273.047). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der WWU bewirtschaftet.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes

Bei den Erträgen aus den sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 56.977 (i. Vj. TEUR 60.459) handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt, den DFG-Anteil für Großgeräte, die Mittel zur Finanzierung der Umsetzung des LABG, die Qualitätsverbesserungsmittel sowie projektbezogene Investitionszuschüsse des Landes.

Erträge aus Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber und des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 83.991 (i. Vj. TEUR 78.893) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen

Die Erträge aus dem gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre für die Medizinische Fakultät der WWU betragen TEUR 135.484 (i. Vj. TEUR 132.683). Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

Erträge aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 2.220 (i. Vj. TEUR 2.207), Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 305 (i. Vj. TEUR 311), Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 275), Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 176 (i. Vj. TEUR 265), Telefonentgelten in Höhe von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 166) sowie Gasthörerengebühren in Höhe von TEUR 478 (i. Vj. TEUR 613) und weitere Gebühren in Höhe von TEUR 101 (i. Vj. TEUR 101) ausgewiesen.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsminderung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 425 (i. Vj. Bestandserhöhung TEUR 446).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 441 (i. Vj. TEUR 0) beinhalten insbesondere die von der WWU selbst erbrachten Leistungen zum Projekt Campus Management System in Höhe von TEUR 397.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2018	Umsatzsaldo 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 5. Sonstige betriebliche Erträge	39.314.235,96	39.629.221,86	-314.985,90
a) Umsatzerlöse	1.345.126,67	1.192.466,68	152.659,99
b) Erträge aus Energielieferungen	6.087.309,78	7.085.384,73	-998.074,95
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.581.285,82	2.270.054,80	-688.768,98
d) Erträge aus VuV	67.728,83	2.921,25	64.807,58
e) Erträge aus Dienstleistungen	6.626.060,29	7.414.057,28	-787.996,99
f) Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	618.110,53	648.431,78	-30.321,25
g) Sonstige Erträge	3.302.292,49	2.741.183,47	561.109,02
h) Erträge aus Einst./Aufkl. SoPo; WB AV/UV	16.366.723,02	15.610.012,03	756.710,99
i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	135.897,28	248.557,80	-112.660,52
j) Periodenfremde Erträge	2.832.080,19	1.937.430,34	894.649,85
k) Geld- und Sachspenden	351.621,06	478.721,70	-127.100,64

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie erbrachte Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 4.676), Strom (TEUR 684) und Wasser (TEUR 727) an Dritte.

Zu c)

Hierin sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 31), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 110) und Gästewohnungen (TEUR 493) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 762) und aus sonstiger Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 185 enthalten.

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände (TEUR 68) handelt es sich um die Erstattung von anteiligen Kosten für die Einrichtung von Routern im Fachbereich Medizin in Höhe von TEUR 65 sowie Einnahmen aus dem Verleih von Fahrrädern an Bewohner der Gästewohnungen in Höhe von TEUR 3.

Zu e)

Die WWU Münster generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch die Dienstleistungen gegenüber dem UKM im Bereich der Krankenversorgung, Leihgebühren sowie die Abrechnung diverser Druckaufträge.

Zu f)

Bei den Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu g)

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 867, Erstattungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 667 und Patente/Lizenzen in Höhe von TEUR 73 enthalten. Des Weiteren sind hierin die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 247, die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 13 und andere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 76 enthalten. Weiterhin werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen. Die Fremdwährungen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet. Die restlichen TEUR 1.349 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn.

Zu k)

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Geldspenden in Höhe von TEUR 308 und Sachspenden in Höhe von TEUR 43.

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 104.660 (i. Vj. TEUR 99.708).

Ergebnisrechnung (GuV)	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6 Materialaufwand	104.660.340,78	99.707.934,21	4.952.406,57
a) Aufwendungen für Material und sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	8.733.078,40	8.363.805,49	369.272,91
b) Aufwendungen für Energie	14.031.043,67	14.060.505,72	-29.462,05
c) Mietaufwand	59.385.719,08	56.665.894,85	2.719.824,23
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.510.499,63	20.617.728,15	1.892.771,48

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 5.271 (i. Vj. TEUR 5.056),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 1.097 (i. Vj. TEUR 1.023),
- Aufwendungen für die Laborgasversorgung in Höhe von TEUR 528 (i. Vj. TEUR 539),
- Aufwendungen für Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz in Höhe von TEUR 348 (i. Vj. TEUR 287) sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.315 (i. Vj. TEUR 1.343).

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 4.155 (i. Vj. TEUR 4.801),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 1.326 (i. Vj. TEUR 1.287) sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 8.550 (i. Vj. TEUR 7.972).

Zu c)

Die WWU ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2018 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 56.352 (i. Vj. TEUR 53.443) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.433 (i. Vj. TEUR 2.555). Weiterhin wurden in 2018 TEUR 601 (i. Vj. TEUR 667) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 5.102 (i. Vj. TEUR 4.848),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 1.076 (i. Vj. TEUR 1.345),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 785 (i. Vj. TEUR 595),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 1.175 (i. Vj. TEUR 1.123),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 6.531 (i. Vj. TEUR 6.179),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 4.562 (i. Vj. TEUR 3.342) sowie
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 2.211 (i. Vj. TEUR 2.336).

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt insgesamt TEUR 295.830, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 285.658. In den Mehraufwendungen von TEUR 10.172 sind, neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarifkostensteigerungen in Höhe von 2,35 % ab dem 1. Januar 2018 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,35 % ab dem 1. Januar 2018 und Stufenaufstiege enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 229.519 (i. Vj. TEUR 221.664), Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 48.888 (i. Vj. TEUR 47.322) ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten in Höhe von TEUR 17.423 (i. Vj. TEUR 16.673) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie aus Lehraufträgen:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 10.923 (i. Vj. TEUR 9.214),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 2.045 (i. Vj. TEUR 2.973) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.431 (i. Vj. TEUR 2.369).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 26.513 (i. Vj. TEUR 26.942) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	171.586.314,45	166.033.478,45	5.552.836,00
a) Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen, FB 5	137.420.267,23	133.687.837,72	3.732.429,49
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.957.329,78	2.430.463,72	1.526.866,06
c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	21.594.749,71	21.524.368,08	70.381,63
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.674.276,14	2.080.849,20	-406.573,061
e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	635.650,09	907.686,12	-272.036,03
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	6.304.041,50	5.402.273,61	901.767,89

Zu a)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sowie weiterer Sondermittel für die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 137.420 (i. Vj. TEUR 133.688) an das Universitätsklinikum. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 3.732 begründet sich aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät aufgrund der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 2.339 (i. Vj. TEUR 576),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 478 (i. Vj. TEUR 437),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 683 (i. Vj. TEUR 641),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 26)
- Provisionen in Höhe von TEUR 186 (i. Vj. TEUR 183) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 174 (i. Vj. TEUR 488).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 15) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet. Der Anstieg der Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Beträge im Vorjahr unter Posten c) „Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien“ ausgewiesen worden sind.

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 634 (i. Vj. TEUR 651),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 1.215 (i. Vj. TEUR 1.145),
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 2.412 (i. Vj. TEUR 1.738),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 5.225 (i. Vj. TEUR 6.307),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 312 (i. Vj. TEUR 350),
- Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 502 (i. Vj. TEUR 644),
- Reisekosten in Höhe von TEUR 7.057 (i. Vj. TEUR 6.482),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 831 (i. Vj. TEUR 857),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 914 (i. Vj. TEUR 793) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 931 (i. Vj. TEUR 899).

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 540 (i. Vj. TEUR 1.170),
- Forderungsverluste in Höhe von TEUR 125 (i. Vj. TEUR 18),
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 144),
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 194),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 227) sowie
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 393 (i. Vj. TEUR 301).

Zu e)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von TEUR 501 (i. Vj. TEUR 466) und an den Fachbereich Medizin in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 0), die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von TEUR 70 (i. Vj. TEUR 25) sowie die Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 148).

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Stipendien in Höhe von TEUR 3.752 (i. Vj. TEUR 3.916) und
- Studienzuwendungen in Höhe von TEUR 2.188 (i. Vj. TEUR 1.140).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für die Jubiläumsstellung in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 55) berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	51.000,00
Sonstige Leistungen	10.145,36
Gesamthonorar	61.145,36

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Die Überprüfung der vor dem Jahr 2012 geschlossenen Alt-Verträge ist in 2019 beendet worden. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

2018	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	613.926.173,95	600.009.494,30	13.916.679,65
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	598.588.823,84	585.141.077,76	13.447.746,08
Hochschulergebnis	15.337.350,11	14.868.416,54	468.933,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	918.714,76	918.622,89	91,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.812,64	99.812,64	0,00
Finanzergebnis	818.902,12	818.810,25	91,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig	16.156.252,23	15.687.226,79	469.025,44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.528,22	24,53	39.503,69
Sonstige Steuern	53.663,11	53.663,11	0,00
Steuern	93.191,33	53.687,64	39.503,69
Erträge aus Stiftungen	32.675,94	32.675,94	0,00
Aufwendungen aus Stiftungen	12.201,10	12.201,10	0,00
Aufwendungen aus der Zuführung zum SoPo	20.474,84	20.474,84	0,00
Treuhandergewinn	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.063.060,90	15.633.539,15	429.521,75

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2021; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	1.104.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH (verbundenes Unternehmen)	31.12.2019; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	119.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.08.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	592.000

Zum 31. Dezember 2018 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 15.202 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 56.861 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2018 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2018 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2018 beträgt TEUR 161.072 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungsrechtliche Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)²

Im Jahresdurchschnitt 2018 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Professoren/innen W-Besoldung	85	218	303
Professoren/innen C-Besoldung	19	104	123
Professurvertreter/innen	9	11	20
Juniorprofessoren/innen	15	19	34
Summe Professoren/innen	128	352	480
Wissenschaftler/innen auf Dauer	132	242	374
Wissenschaftler/innen auf Zeit	648	925	1.573
Summe Wissenschaftlicher Dienst	780	1.167	1.947
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	700	617	1.317
Bibliotheksdienst	128	49	178
Auszubildende	52	72	124
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	880	738	1.619
Summe A	1.788	2.257	4.046

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Wissenschaftliche Hilfskräfte	63	77	139
Studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (SHB)	280	248	527
Studentische Hilfskräfte (SHK)	271	229	501
Summe B	614	554	1.167
Gesamtsumme A + B	2.402	2.811	5.213

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.090.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

	31.12.2018	31.12.2017
Professor/innen	446	460
Bedienstete	4.575	4.540
Lehrbeauftragte	629	644
Hilfskräfte	2.936	2.902
Summe	8.586	8.546

² Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten nicht in Abzug gebracht worden.

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Studium und Lehre) (bis 28. Februar 2018)
- Prof. Dr. Regina Jucks (Prorektorin für Studium und Lehre) (ab 1. März 2018)
- Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin für strategische Personalentwicklung)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin zusammen. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2018 insgesamt TEUR 539. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Georg Peters (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (ab 01.10.2018)

Stellv. Vorsitzende:

- Dr. Oliver Rubner (1. Stellvertreter)
- Anna Gericke (2. Stellvertreter) (ab 01.10.2018)
- Marcel Macke (2. Stellvertreter) (bis 30.09.2018)

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Albrecht Beutel (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Heike Bungert
- Prof. Dr. Cornelia Denz
- Prof. Dr. Regina Grundmann (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Reinhard Hoeps (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Jens Leker
- Prof. Dr. Andreas Löschel (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Mario Ohlberger
- Prof. Dr. Johannes Roth (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Georg Peters (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Petra Scheutzel
- Prof. Dr. Karin Westerwelle (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter/innen:

- Dr. Eva Baumkamp (ab 01.10.2018)
- Ludger Hiepel (ab 01.10.2018)
- Dr. Michael Räckers (bis 30.09.2018)
- Dr. Lars Lemcke
- Dr. Katrin Späte (bis 30.09.2018)
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende:

- Niklas Haarbusch (Gruppensprecher) (bis 30.09.2018)
- Helena Blum (Gruppensprecherin) (ab 01.10.2018)
- Anna Gericke (ab 01.10.2018)
- Paul Seeliger (bis 30.09.2018)
- Marcel Macke (bis 30.09.2018)

- Aysegül Paran (ab 01.10.2018)
- Katharina Ziegler (ab 01.10.2018)

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- Heinz Rensmann (Gruppensprecher)
- Anna Laura Gausling
- Astrid Heitmann

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- PD Dr. Patricia Göbel

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Prof. Dr. Wulff Plinke (Vorsitzender) (bis 17.05.2018)
Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer der European School of Management und Technologie in Berlin
- Dr. Elke Topp (Vorsitzende ab dem 18.05.2018)
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums
- Dr. Dr. h. c. mult. Johannes Georg Bednorz (bis 17.05.2018)
IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger
- Jürgen Kaube
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Amélie Mummendey (verstorben am 17.12.2018)
Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin
- Prof. Dr. Alexander Kurz (ab 18.05.2018)
Mitglied des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung
- Dr. Heidrun Thaiss (ab 18.05.2018)
Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Stellvertretender Vorsitzender) (ab 18.05.2018)
Prof. (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der WWU
- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus (bis 17.05.2018)
Seniorprofessor, Institut für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (stellvertretender Vorsitzender) (bis 17.05.2018)
Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch (ab 18.05.2018)
Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der WWU
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger (bis 17.05.2018)
Professorin für Geschichte an der WWU Münster, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik
- Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaff (ab 18.05.2018)
Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der WWU

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2018 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 43 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn von EUR 25.327.478,23 sollen EUR 3.109.053,11 in die BLB Kompensationsrücklage als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage, EUR 7.547.381,53 in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibezusagen, EUR 1.600.000,00 in die Ausgleichsrücklage und EUR 13.071.043,59 in die freie Rücklage eingestellt werden. Über die Einstellung der Rücklagen wird im September 2019 das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2018 auch die Einstellung der Rücklagen beschließen.

Münster, 22. August 2019

gez. Prof. Dr. Johannes Peter Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte			
	Wert 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2018	Wert 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.746.322,10	342.121,89	5.566,84	-665,00	12.082.212,15	10.752.538,86	599.714,43	5.565,84	-96,97	11.346.590,48	735.621,67	993.783,24
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.288.539,85	3.014.849,95	0,00	0,00	4.303.389,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.303.389,80	1.288.539,85
	<u>13.034.861,95</u>	<u>3.356.971,84</u>	<u>5.566,84</u>	<u>-665,00</u>	<u>16.385.601,95</u>	<u>10.752.538,86</u>	<u>599.714,43</u>	<u>5.565,84</u>	<u>-96,97</u>	<u>11.346.590,48</u>	<u>5.039.011,47</u>	<u>2.282.323,09</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.670.942,88	267.978,28	3.241,56	4.283.037,91	49.218.717,51	11.680.987,60	2.135.257,18	0,00	-193,09	13.816.051,69	35.402.665,82	32.989.955,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	201.572.321,30	17.964.299,19	7.014.568,20	7.750.502,84	220.272.555,13	146.418.059,20	15.674.899,41	7.004.957,55	-6.828,10	155.081.172,96	65.191.382,17	55.154.262,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.457.774,95	6.737.313,01	3.103.779,55	-13.842,05	114.077.466,36	59.895.206,95	8.102.807,81	3.058.562,00	-2.226,90	64.937.225,86	49.140.240,50	50.562.568,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	18.426.541,02	7.684.432,65	3.479,93	-12.042.561,61	14.064.932,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.064.932,13	18.426.541,02
	<u>375.127.580,15</u>	<u>32.654.023,13</u>	<u>10.125.069,24</u>	<u>-22.862,91</u>	<u>397.633.671,13</u>	<u>217.994.253,75</u>	<u>25.912.964,40</u>	<u>10.063.519,55</u>	<u>-9.248,09</u>	<u>233.834.450,51</u>	<u>163.799.220,62</u>	<u>157.133.326,40</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.993.168,62	200.000,00	0,00	0,00	2.193.168,62	1.398.668,62	0,00	0,00	0,00	1.398.668,62	794.500,00	594.500,00
2. Beteiligungen	39.377,80	0,00	0,00	0,00	39.377,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.377,80	39.377,80
3. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
4. Sondervermögen für rechlich unselbstständige Stiftungen	1.313.481,66	20.474,84	0,00	0,00	1.333.956,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333.956,50	1.313.481,66
	<u>3.351.028,08</u>	<u>220.474,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.571.502,92</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>2.172.834,30</u>	<u>1.952.359,46</u>
	<u>391.513.470,18</u>	<u>36.231.469,81</u>	<u>10.130.636,08</u>	<u>-23.527,91</u>	<u>417.590.776,00</u>	<u>230.145.461,23</u>	<u>26.512.678,83</u>	<u>10.069.085,39</u>	<u>-9.345,06</u>	<u>246.579.709,61</u>	<u>171.011.066,39</u>	<u>161.368.008,95</u>

Entwicklung der Rücklagen 2018

	<u>01.01.2018</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage (Freie Rücklage)				
freie Rücklage	21.324	0	8.816	30.140
BLB-Kompensationsrücklage	11.263	477	3.643	14.429
2. Ausgleichsrücklage (=Gebundene Rücklage)	13.000	0	0	13.000
3. Sonderrücklagen (=Gebundene Rücklagen)				
Berufungs- und Bleibezusagen	11.746	6.495	3.952	9.203
Bauinvestitionen	15.335	2.292	3.504	16.547
HMoP-Interessensquote	1.591	0	0	1.591
HKoP-Interessensquote	26.442	0	558	27.000
	<u>100.701</u>	<u>9.264</u>	<u>20.473</u>	<u>111.910</u>

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem seit 01. Oktober 2014 geltenden Hochschulzukunftsgesetz die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit von 2017 bis 2021). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten.

Die WWU gehört mit 45.550 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2018/19 (Wintersemester 2017/18: 44.580) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 45.550 Studierenden sind 54,7 % Frauen (2017/18: 54,3 %); der Ausländeranteil beträgt 7,6 % (2017/18: 8,0 %). Im Wintersemester 2018/19 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2018 12.048 Studienanfänger im ersten Fachsemester (2017: 12.339).

Zu den Hochschulbediensteten gehörten am 31. Dezember 2018 (jeweils Vollzeitäquivalente) insgesamt 10.718 (i. Vj. 10.663) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.995 (i. Vj. 1.983) Bediensteten. Davon wurden 558 Bedienstete auf Professuren geführt inkl. 112 Professuren für den Fachbereich Medizin. Ferner waren 32 Juniorprofessor*innen und 2.784 (i. Vj. 2.736) wissenschaftliche sowie 1.896 (i. Vj. 1.904) Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung an der WWU beschäftigt. Ebenso waren an der WWU 2.936 (i. Vj. 2.902) Personen mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 629 (i. Vj. 644) Personen wurden als Lehrbeauftragte geführt.

Im Jahrbuch 2018 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <http://www.uni-muenster.de> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 9. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 5. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 16.063 aus (Plan 2018: TEUR -14.722), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 10.926 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich als Anlage beigelegt.

2.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2018 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die bereitgestellten Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die Mittel werden auch in den nächsten Jahren die Ertragslage positiv beeinflussen und stehen befristet bis 2023 zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpaket „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“ zwischen Bund und Ländern vereinbart.

Insgesamt sind die Erträge aus der Hochschultätigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2018: TEUR 571.030; 2017: TEUR 545.083). Im Wirtschaftsplan 2018 wurden TEUR 570.846 als Erträge aus der Hochschultätigkeit ausgewiesen.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke und sonstige Investitionen der WWU TEUR 294.578 (i. Vj. TEUR 273.047).

Der Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 21.531 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten, der steigenden Zuweisung der verstetigten Hochschulpaktmittel, der Überführung der Sondermittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes von der Zuwendungsfinanzierung in den Landeszuschuss sowie der Übertragung von weiteren Mietkosten ins Hochschulkapitel 06121. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.754 erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Die Minderausgabe gem. der Hochschulvereinbarung 2021 in Höhe von TEUR 665 (i. Vj. TEUR 667) ist in Abzug gebracht worden. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von 1.735 TEUR zu verzeichnen (i. Vj. TEUR -168).

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 135.484 (i. Vj. TEUR 132.683). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der WWU.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Insgesamt erzielte die WWU Münster im Berichtsjahr Erträge aus den Zuwendungen des Landes i.H.v. TEUR 56.977 (2017 TEUR 60.459).

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2018 Höhe von TEUR 18.200 ertragswirksam vereinnahmt worden. Die 2018er Mittelzuweisung belief sich auf TEUR 17.537 (2017 TEUR 17.304).

Neben den Zuwendungsmitteln für die Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt III (HP III) und dem Hochschulpakt II (HP II) von herausragender Bedeutung. In den zuletzt im März 2015 angepassten Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 3.172 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Die letzte Rate der Finanzierung der Studierendenkohorte 2015 erfolgte aus HP II. In 2018 wurden die HP II Mittelreste komplett verausgabt.

Die Hochschulpaktmittel beinhalten zum einen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aus dem Masterprogramm sowie aus zusätzlichen Mitteln für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2018 TEUR 33.611 ertragswirksam vereinnahmt worden.

Das HP II Programm wurde durch das HP III Programm abgelöst, das im Sommersemester 2016 mit geänderten Abrechnungs- und Zuweisungsmodalitäten startete. Zum einen werden weiterhin die zusätzlich vereinbarten Studienanfänger ausfinanziert, zum anderen wurde eine Erfolgsprämie für alle Absolventen in grundständigen Studiengängen im Erststudium eingeführt. Die Erfolgsprämien werden vorläufig ausgezahlt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse eines Prüfungsjahres abgerechnet. Insgesamt sieht der Hochschulpakt III die Aufnahme von 2.245 zusätzlichen Studienanfängern im Zeitraum von 2016 bis 2020 vor. Der erwartete Zuweisungsbetrag im Zeitraum 2016 bis 2023 liegt bei TEUR 132.082. In 2018 wurden HP Mittel 2020 von TEUR 27.436 ertragswirksam verbucht.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, stehen der WWU einmalig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel in Höhe von TEUR 20.783 zur Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre zur Verfügung. Diese wurden bereits in den Jahren 2016 und 2017 zugewiesen. Davon sind TEUR 226 bereits verausgabt worden; TEUR 20.557 verbleiben der WWU noch zur Teilfinanzierung von Bau- und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Master-Bereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2020 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht. In 2018 wurden TEUR 4.979 ertragswirksam verbucht.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

	Erträge 2018	Erträge 2017
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	27.435.921	21.335.807
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	4.979.176	5.032.380
HP-Bauinvestitionsprogramm	1.195.533	2.449.473
MKW-Hochschule allgemein (davon LABG)	4.086.259 (38.714)	13.595.941 (9.978.841)
Qualitätsverbesserungsmittel	18.200.361	18.002.589
MKW-Strukturfonds	0	16.642
MKW/DFG-Großgeräte	14.388.927	7.917.330
Andere Ministerien NRW	1.177.987	1.114.296
MKW-Zukunftsfonds	1.323.143	-294.715
Beihilfe	2.886.793	3.187.266
Zwischensumme	75.674.100	72.357.009
Einstellung SoPo Zuwendungen	-18.696.890	-11.897.750
Summe	56.977.210	60.459.259

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittel erträge insgesamt auf TEUR 83.991 (2017 TEUR 78.893).

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2018 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Exzellenzclustererträge in Höhe von TEUR 6.822. Mit dem Zuschlag der Fortführung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem neuen Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ bekommt die WWU für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von TEUR 63.103. Aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, hat die Universität in 2018 Erträge in Höhe von TEUR 7.549 vereinnahmt.

Für die zweite Förderphase des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, Laufzeit: Oktober 2016 bis Ende 2020) hat die WWU im wettbewerblichen Verfahren erfolgreich einen Antrag eingereicht und erhält eine Zuwendung in Höhe von rund TEUR 26.184, davon 2018 TEUR 6.564 (2017 TEUR 6.247). Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus dem Qualitätspakt Lehre erhält. Wie bereits in der ersten Förderphase, werden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt.

Ebenso erfolgreich war die WWU im wettbewerblichen Verfahren zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) und hat hier Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 6.017 eingeworben, davon in 2018 TEUR 2.008 (2017 TEUR 1.731). Das Programm ist auf den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2019 begrenzt. Die Beteiligung an der Ausschreibung zur zweiten Förderphase dieses Programms war erfolgreich, und das Programm wurde für einen weiteren Zeitraum Juni 2019 bis Dezember 2023 mit einem gesamten Fördervolumen von TEUR 6.498 bewilligt.

Hervorzuheben ist außerdem die Steigerung der Stipendienmittel im Rahmen der Förderlinien Erasmus+ und PROMOS des DAAD e. V. von ca. TEUR 1.000 gegenüber dem Vorjahr.

Die im Bereich der Drittmittel in den Erträgen enthaltenen Overheads, die für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der WWU vorgesehen sind, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet. Projektmitteleinwerbungen werden für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei neuen Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe durch das Rektorat beantragt wird, findet i.d.R. das System der Drittfinanzierung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) Anwendung. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2018	2017
	EUR	EUR
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	33.535.638 (6.821.682)	33.692.796 (7.697.224)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	34.655.332 (6.434.710)	31.833.139 (6.480.836)
Projekt-/Programmpauschalen DFG/BMBF	9.616.337	8.594.359
Sonstige Drittmittelgeber	10.065.455	9.060.441
Einstellung SoPo Drittmittel	-3.881.645	-4.288.172
Summe	83.991.117	78.892.563

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 104.660 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.952 gestiegen, liegt aber mit TEUR 5.278 deutlich unter dem Planwert. Dies ist vorwiegend dadurch zu begründen, dass Aufwendungen für bezogene Leistungen im Umfang von TEUR 2.937 nicht wie geplant entstanden sind. In diesem Posten wurden insbesondere Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für einzelne größere Baumaßnahmen geplant. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung konnten nicht durchgängig wie geplant umgesetzt werden. Einzelne geplante Aufwendungen verschieben sich teilweise in das Jahr 2019. Darüber hinaus liegen die Mietaufwendungen um TEUR 2.767 niedriger als geplant. Diese Abweichung zum Plan erklärt sich durch die fehlenden Mietaufwendungen für Gebäude, deren Übernahme aufgrund von Bauverzögerungen nicht planmäßig erfolgte. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die Verzögerung der Übernahme des OC/BC Gebäudes zurückzuführen. Gleichzeitig fallen auch die geplanten Erträge geringer aus.

2018 sind an Personalaufwand (inkl. Lehraufträge) TEUR 295.830 (i. Vj. TEUR 285.658) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 10.172 bzw. von 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Aufwuchs der Personalkosten sind gleichermaßen Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TV-L sowie eine Besoldungserhöhung für die Beamten enthalten. Aufgrund der Zunahme der Beschäftigungszeiten der befristeten Mitarbeiter stiegen auch die durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter.

Im Jahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt 5.213 VZÄ (i. Vj. 5.339 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 124 (i. Vj. 127) Auszubildende, 501 (i. Vj. 908) studentische und 139 (i. Vj. 210) wissenschaftliche Hilfskräfte. Im Berichtsjahr waren zudem 527 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss beschäftigt (i. Vj. 84).

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 26.513 leicht unter dem Vorjahreswert von TEUR 26.942.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR von 171.586 sind im Vorjahresvergleich um TEUR 5.553 gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen begründet durch den Anstieg der Aufwendungen aus durchlaufenden Posten an den Fachbereich 05 Medizin um TEUR 3.732, den Kostenanstieg für Lizenzen und Konzessionen im Bibliotheksbereich um TEUR 1.527 sowie durch den Aufwuchs an Studienzuwendungen TEUR 902. Die periodenfremden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 630 geringer. Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse liegen mit TEUR 636 deutlich unter dem Planwert von TEUR 20.026 und sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr TEUR 272 geringer. Diese Planabweichung ist im Wesentlichen begründet durch die gegenüber der Planung vorzunehmende Bewertungsänderung von Baukostenzuschüssen an den BLB. Diese sind im Zeitpunkt der Auszahlung nicht aufwandsrelevant bei der Gewinn- und Verlustermittlung, sondern werden als vorausgezahlte Mieten betrachtet. Daraus resultiert die Abgrenzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und die ausschließlich liquiditätsverändernde Wirkung.

Das Finanzergebnis der WWU liegt mit TEUR 819 deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 256. Bedingt ist dieses Ergebnis durch höhere Zinserträge (2018 TEUR 919, 2017 TEUR 790) und geringere Zinsaufwendungen (2018 TEUR 100, 2017 TEUR 217).

Unter den Steuern (TEUR 93) werden im Berichtsjahr neben Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuern (TEUR 54) insbesondere Ertragssteueraufwendungen in Höhe von rund TEUR 39 ausgewiesen.

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 446.328 (i. Vj. TEUR 423.843). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 192.238 (i. Vj. TEUR 176.175) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 43,1 % (i. Vj. 41,6 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 um TEUR 22.485 erhöht. Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 9.644 und auf die Zunahme des Umlaufvermögens (+ TEUR 12.349) zurück zu führen. Der Anstieg im Umlaufvermögen betrifft insbesondere die kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von TEUR 21.131. Auf der Passivseite trägt das durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 16.063 höhere Eigenkapital zu der höheren Bilanzsumme genauso bei, wie auch die gestiegenen Sonderposten (+ TEUR 6.232).

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 36.231 (i. Vj. TEUR 35.930); insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition in Höhe von TEUR 9.657 (i. Vj. TEUR 8.629). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen der Universität um TEUR 301. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,83 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Liquidität der Universität mit TEUR 131.414 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 71.722 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt in Summe TEUR 203.136. In 2017 waren dies TEUR 185.560. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 17.576 ist vor allem auf die weiter gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise erst in den Folgejahren umgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere für diverse Baumaßnahmen.

Die Zahlungsfähigkeit war in 2018 jederzeit gesichert.

3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ist-Aufwendungen sind in 2018 um rd. TEUR 27.203 unter dem Planansatz geblieben. Neben der abweichenden Bewertung von Bauzuschüssen ist dies auch auf unterplanmäßige Personalaufwendungen zurückzuführen. Der geplante Personalaufwuchs durch Sondermittel ist nicht im prognostizierten Umfang eingetreten. Die Verwendung der Sondermittel ist insgesamt hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben. Diverse Baumaßnahmen, auch aus diesen Finanzierungsquellen, sind in Planung, deren Umsetzung wird aber erst zukünftig relevant und zu entsprechenden Ausgaben führen.

Die WWU hat Beschlüsse über Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre gefasst. Die hohen Studierendenzahlen und die neueste KMK-Prognose, dass das jetzige Niveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich abfallen wird, haben das Rektorat veranlasst, weiter in die Infrastruktur zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen zu investieren. Auch aufgrund der Sondermittel ist die WWU in die Lage versetzt worden, einzelne Baumaßnahmen auch ohne Förderung durch Landes(-bau-)programme angehen zu können. Die Realisierung und der damit verbundene Mittelabfluss erfolgen jedoch nicht unmittelbar nach Beschlussfassung und Planung der jeweiligen Maßnahmen, sondern zum Teil mit erheblichem Zeitverzug.

Die Universität hat die zukünftigen Mittelbedarfe durch die Bildung von Sonderrücklagen für beschlossene Bau-maßnahmen in der Vergangenheit berücksichtigt. Eine weitere Zuführung zu diesen Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2018 ist nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die anstehende Eigenbeteiligung der Universität am Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP).

4. Ausblick

Auf der Einnahmeseite sorgte insbesondere das bisher fehlende Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt für eine mittelfristige Planungsunsicherheit. Nunmehr gibt der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) mehr Verlässlichkeit. Genaue Informationen, u.a. zur Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für NRW, liegen jedoch noch nicht vor. Der Aushandlungsprozess mit den NRW-Hochschulen soll jedoch bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Die WWU geht derzeit davon aus, dass die der Hochschule zufließenden Mittel in etwa auf der Höhe der bisherigen Hochschulpakt-Mittel liegen werden. Zudem sollen im Jahr 2020 die Verhandlungen zwischen MKW und Hochschulen zu einer Hochschulvereinbarung 2022 ff. aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden. Die Hochschulen möchten hierbei eine grundsätzliche jährliche Indexierung der grundständigen Finanzierung sowie eine Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) erreichen.

Die Personalausgaben der Universität steigen in den vergangenen Jahren (fast) ausschließlich aufgrund tariflicher Anpassungen. Die Personalstandveränderungen sind nur unwesentlich durch zusätzliche Stellenbesetzungen verursacht. Dabei stehen vielen Fachbereichen und Teilbereichen der Universität grundsätzlich mehr Mittel zur Verfügung, Stellen können aber immer häufiger aufgrund fehlender Qualität oder fehlender Bewerber(-innen) nicht besetzt werden. Dies zeigt sich besonders bei Stellenbesetzungen, bei denen nicht unmittelbar aus dem Bereich der (WWU-)Absolventen(-innen) rekrutiert werden kann. Aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage kann dies auch für die Folgejahre wesentlich für der Entwicklung der Universität sein.

Auf der Ausgabeseite führen auch Eigenleistungen für infrastrukturelle Maßnahmen, die die Voraussetzungen schaffen sollen für die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre, weiterhin zu Sonderbelastungen, welche nicht ausschließlich durch die sehr geringen, grundständigen Investitionsmittel gedeckt werden können. Für die Ausgabenplanung und -steuerung kommt erschwerend die konjunkturelle Gesamtlage mit zum Teil erheblichen Kostensteigerungen und/oder ausbleibenden Ausschreibungsergebnissen hinzu.

In den zurückliegenden Jahren hat die Universität zum ersten Mal einen vollständigen Hochschulstandortentwicklungsplan aufstellen lassen. Die WWU kann nunmehr den Raum- und Flächenbedarf gegenüber dem MKW vollständig, widerspruchsfrei und nach verbindlichen Vorgaben nachweisen. Zudem erlaubt uns die vollständige (Bau-) Bestandsanalyse einen fundierten Nachweis der erforderlichen Sanierungs- und Ersatzneubaumaßnahmen. Mit der Projektion einer quantitativen Entwicklung der Bedarfe für das Jahr 2027 steht ein Monitoring-Instrument zur Verfügung, welches es (auch) erlaubt, veränderte Bedarfe jederzeit berechnen und nachweisen zu können. Damit hat die Universität ein Gesamtwerkzeug zum Einsatz gebracht, welches es dem MKW erlauben könnte, die WWU als Pilotuniversität mit einer separaten Hochschulbauvereinbarung für die kommenden zehn Jahre zu versehen. Ziel sollte es sein, einen eigenen Budgetrahmen für die anstehenden Maßnahmen durch Portfoliobetrachtung zu erreichen und damit eine Abkehr von der Beantragung und Bewilligung von Baumaßnahmen im aktuell üblichen Einzelgenehmigungsverfahren. Dies würde auch dazu führen, dass der seit Langem bekannte Sanierungsstau im Gebäudebereich schneller und unbürokratischer und somit effizienter abgebaut werden kann. In den nächsten zehn bis 15 Jahren müssen noch erheblich zunehmende Volumina - mehr als 800 Mio. €- wegen feststehender Notwendigkeit angegangen und konsequent weiter umgesetzt werden.

Eigenfinanzierte Baumaßnahmen

Zu den begonnenen eigenfinanzierten Baumaßnahmen und denen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden gehören insbesondere

- die Herrichtung einer Museumszeile (Bibel- und Geomuseum) mit einem geplanten Investitionsvolumen von rd. 11 Mio. €
- der Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung verschiedenen Einrichtungen (u.a. Helmholtz-Institut Münster (Investitionsvolumen ca. 28 Mio. €),
- der Anbau GEO 1 (Fachbereiche 13 und 14, Heisenbergstraße) mit einem WWU-Anteil in Höhe von rd. 18 Mio. €(Hochschulpakt) und
- die Unterbringung (räumliche Zusammenführung) aller bekenntnisorientierten Theologien, des Centrums für Religion und Moderne (CRM) und des Centrums für Religiöse Studien (CRS) in einem Neubau am „Hüffer-Campus“. Für diese Baumaßnahmen sind Mittel in Höhe von 27 Mio. €(Hochschulpakt) reserviert und vorgesehen.

Hochschulbauprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung der Gebäude zur Verfügung. Für die Universität Münster sind Mittel in Höhe von insgesamt rund TEUR 109.000 veranschlagt gewesen. Eine Reihe sanierter Gebäude sind inzwischen übernommen worden. Aufgrund verschiedener Bauverzögerungen beim Neubau der Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) ist die Übernahme dieses Gebäudes (Investitionsvolumen 45.593 TEUR) immer noch nicht erfolgt. Die Übernahme ist nunmehr für September 2019 vorgesehen.

Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) schließt sich ab 2016 an das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) an und dient, wie das Vorläuferprogramm, der im Flächensaldo neutralen Sanierung von Forschungs- und Lehrgebäuden. Die WWU wird in Abstimmung mit dem Bauherrn BLB einen Ersatzneubau für das Institutsgebäude 1 des Fachbereichs Physik/Fachbereichs Geowissenschaften realisieren. Die reinen Projektkosten werden zurzeit mit rd. 185 Mio. €veranschlagt. Im HKoP hat das MKW für die Finanzierung von Kostensteigerungen festgelegt, dass ein 30 % Risikozuschlag als Kostenobergrenze in der Gesamtplanung zu berücksichtigen ist, d. h. für diese Baumaßnahme, dass auch die WWU anteilig mit entsprechenden Kostensteigerungen bzgl. des Eigenanteils belastet werden kann. Der Risikobetrag in Höhe von rd. 59 Mio. €erhöht die Planungssumme auf rd. 244 Mio. € Der Eigenanteil der WWU liegt bei rd. 10,8 % der Gesamtprojektkosten. In Höhe des ermittelten Eigenanteils der WWU von rd. 27 Mio. €ist eine Sonderrücklage gebildet worden.

Forschungsbauten

Im Dezember 2017 wurde das „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) übernommen. Die Kosten für diesen Forschungsbau belaufen sich auf rund 34 Mio. €(einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausstattung). Seit Anfang 2018 erfolgte sukzessiv die Inbetriebnahme, die im Oktober 2018 abgeschlossen wurde.

Der Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) soll der Stärkung und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei ca. 73 Mio. €(inkl. Ersteinrichtung und Großgeräte). Der Baubeginn des MIC erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für September 2020 geplant. Für

diesen Bau muss die WWU einen Eigenanteil erbringen, sodass für das MIC eine Sonderrücklage in Höhe von TEUR 3.088 gebildet ist. Zusätzlich trägt die Medizinische Fakultät ca. TEUR 2.700 als Eigenanteil bei. Der Eigenanteil der WWU ist notwendig, da zwischen Einreichung des Antrags, daraufhin erfolgter Genehmigung durch den Wissenschaftsrat (WR) und anschließender Nachkalkulation und Annahme durch den BLB erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Mit Genehmigung durch den WR war der Bundesanteil (50 % der beantragten Projektkosten) normiert. Die später festgestellten Kostenerhöhungen wurden daraufhin landesseitig durch nachträgliche Zusagen des MKW sowie durch den aufgeführten Eigenanteil der WWU aufgefangen.

Ein weiteres Forschungs Großprojekt, das auch in baulicher Hinsicht einen großen Stellenwert einnehmen wird, ist das BBIM (Body & Brain Institute Münster). Dort sollen Erkrankungen und deren Entstehung aus dem Blickwinkel des Zusammenspiels zwischen Körper und Gehirn erforscht werden. Die abschließende Bewilligung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern ist in 2019 erfolgt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 70 Mio. € davon entfallen auf Bau und Planung rd. 59 Mio. €. Da zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich Institute der medizinischen Fakultät geplante Nutzer dieses Forschungsbaus sein sollen, erfolgt die Planung und Realisierung in Verantwortlichkeit der medizinischen Fakultät.

Mit dem Musik-Campus soll eine zeitgemäße Wissenschafts- und Kulturimmobilie in Münster realisiert werden. Stadt und Universität Münster haben ein Betreiberkonzept in Auftrag gegeben. Die Konzeptersteller bescheinigen, dass mit dem Musik-Campus sowohl vielfältige positive Effekte für die beteiligten Akteure und die Bürger in Stadt und Region erzielt werden können, als auch die Raumprobleme der Musikhochschule der WWU und der Westfälischen Schule für Musik sowie des Sinfonieorchesters Münster gelöst werden können. Die Baukosten betragen ca. 245 Mio. € wovon zwei Drittel auf die Universität entfallen würden. Erste Signale für eine Förderung des WWU-Anteils durch das Land NRW liegen vor.

5. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin positiv bewertet. Ende September 2018 erhielten zwei der drei eingereichten Vollanträge zur Einrichtung von Exzellenzclustern im Rahmen des Förderprogramms Exzellenzstrategie ein positives Votum und werden daher in den kommenden sieben Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert.

Mit der Anfang 2019 gefällten Entscheidung zur Förderung des Exzellenz Start-up Centers wird in den folgenden fünf Jahren an der WWU ein Gründungs- und Start-up Center entstehen, welches WWU-Angehörige von der Geschäftsidee bis zur Ausgründung in allen Belangen unterstützen wird. Hierzu soll eine zentrale Einrichtung gebildet werden, an der sämtliche Gründungs-, Start-up- sowie diesbezüglichen Transferaktivitäten der WWU gebündelt werden.

Anfang Juli 2019 erfolgte zudem die Zusage für die „Forschungsfertigung Batterie zelle“ und der damit verbundenen Förderung im Umfang von rd. 700 Mio. € unter Federführung des Standortes Münster durch das BMBF. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren auch unter Beteiligung der WWU erfolgen.

Mit dem im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes ausgearbeiteten Konzept der WWU „Exzellenz.Integriert“ sollen, trotz der nicht erfolgten Förderentscheidung, die herausgearbeiteten Potentiale durch gezielte Vorhaben/Maßnahmenbündel mit den Mitteln der vorhandenen Universitätspauschale umgesetzt werden. Dies erfordert eine gemeinsam getragene Priorisierung der Maßnahmen, welche eine aussichtsreiche Kandidatur der Universität in wiederum sieben Jahren ermöglichen kann.

Unabhängig von der Bewerbung zur Exzellenzuniversität hat sich die WWU auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt und den Prozess der Entwicklungsplanung 2018 weiter vorangetrieben. Die Fachbereiche sind im Herbst 2018 aufgefordert worden, einen jeweils eigenen Struktur- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der ihre mittelfristigen Entwicklungsziele und ihre langfristigen Strategien in den Feldern Forschung, Lehre, Transfer, Personal und Planung und Steuerung beschreibt. Die Pläne sollen Grundlage für Entwicklungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichen sein, mit denen eine abgestimmte Gesamtentwicklung der WWU erreicht werden soll, auch um im Rahmen großer wettbewerblicher Verfahren die Potentiale der WWU voll ausschöpfen zu können.

Beim Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA; Tenure-Track-Programm) hat die WWU Münster im Laufe des Jahres 2018 ihr ursprüngliches Konzept überarbeitet und für die 2. Förderrunde einen erneuten Antrag gestellt. Im Erfolgsfall wird die WWU in der Lage sein, bis zu 31 zusätzliche Tenure-Track-Professuren einzurichten; die Entscheidung über die Förderung fällt im September 2019.

Mit Sorge wird die wirtschaftliche Entwicklung des UKM und der Universitätsmedizin gesehen. In den letzten Jahren sind die strukturellen Fehlentwicklungen und Unterfinanzierungen sowohl einer Krankenversorgung als Maximalversorger als auch der Universitätsmedizin deutlich geworden. Allein durch die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 werden für die Universitätsmedizin Münster insgesamt Verluste von ca. 100 Mio. € festgestellt werden müssen. Es wird deutlich, dass eine Umkehr dieser wirtschaftlichen Entwicklung ohne grundsätzliche Neuregelungen der Finanzierung einer Universitätsmedizin in Deutschland nicht zu leisten ist.

Der Wirtschaftsplan 2019, der als eine Annahme den Erfolg im Verfahren „Exzellenzuniversität“ vorsah, weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 493 aus. Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 geht von sinkenden Jahresergebnissen aus. Ab 2021 werden leichte Verluste prognostiziert.

Die zurzeit bestehende Liquidität wird wahrscheinlich erst in mehreren Jahren nach Umsetzung der Sonderprogramme sowie der Baumaßnahmen signifikant reduziert. Der Umgang mit den flüssigen Mitteln hat sich seit 2016 durch die Einführung des sog. Liquiditätsverbundes der Hochschulen mit dem Land NRW und durch die Zinspolitik der EZB geändert. Der Liquiditätsplanung wird in Zukunft eine größere Rolle zukommen. Auf höhere Zinseinnahmen muss höchstwahrscheinlich weiterhin verzichtet werden.

Die WWU hat auch in 2018 halbjährlich einen Risikobericht erstellt, der dem Rektorat und einmal jährlich dem Hochschulrat vorgestellt wird. Dieses Instrument zeigt inzwischen auch die Entwicklung der Risiken im jährlichen Zeitverlauf auf. Als größtes Einzelrisiko, welches jederzeit die Universität in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen bzw. zum Stillstand bringen kann, ist der Ausfall der zentralen IT-Systeme zu nennen. Zwischenzeitlich konnten alle wesentlichen Systembestandteile redundant ausgelegt und somit eine wesentliche Risikominimierung erreicht werden.

Auch der Aufrechterhaltung sowie der Verbesserung des Gebäudemanagements kommt eine wesentliche Rolle der weiteren erfolgreichen Entwicklung der WWU zu. In den letzten Jahren ist es gelungen, in der Organisation und der Durchführung des Gebäudebetriebes erhebliche Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen. Wesentlich war die Einführung eines integrierten CAFM-Systems sowie der Aufbau neuer Management- und Betreuungsstrukturen. Investitionen in eine modernere Gebäudeleittechnik, in Personal wie in Sachausstattung waren Voraussetzungen für ein notwendigerweise modernes Gebäudemanagement. Durch den sich immer weiter verschlechternden Zustand vieler Altgebäude, bedarf es weiterhin eines sachgerechten Ausbaus sowie einer Organisationsentwicklung dieser Betriebseinheiten. Der Spagat zwischen parallelem Betrieb der Altbauten und hochkomplexen, modernen Neubauten muss gewährleistet werden können. Durch den Forschungsbau MIC

kommen zudem erstmalig Herausforderungen aus der medizinischen Fakultät auf den Gebäudebetrieb zu. Dies bedarf einer kontinuierlichen Personalqualifizierung, hier zuvorderst der bereits begonnene Prozess der Integration und Übernahme von einzelnen Verantwortlichkeiten für die medizinische Fakultät, die durch einen weiteren Aufwuchs an Zuständigkeiten durch Inbetriebnahme der zwei Forschungsbauten entstehen. Hier kommen auf die Universität bis dato unbekannte Aufgabenbereiche, z. B. durch den Betrieb des Forschungsbaus MIC, zu. Dies geht auch einher mit dem Ausbau der Personalkapazitäten in den Bereichen der Arbeitssicherheit, des Tierschutzes und der Gentechnik.

Die bei eigener Durchführung von Baumaßnahmen identifizierten Risiken sollen zukünftig noch umfangreicher gesteuert und einem Baumaßnahmencontrolling unterliegen. Die Controlling-, Compliance- und Revisionsaktivitäten werden auch deshalb optimiert und ausgebaut.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten implementiert. Seit 2012 werden Zuschlagssätze auf Basis der Kostenrechnungsergebnisse des jeweils abgeschlossenen Vorjahres berechnet und für das neue Jahr angewandt. Die Überprüfung der laufenden Verträge, die vor 2012 geschlossen wurden, wurde in 2019 abgeschlossen. Die daraus vorzunehmenden Vertragsumstellungen sind bzw. werden in 2019 abgeschlossen.

6. Prüfungen Dritter

Die Universität wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für den vorgenannten Prüfungszeitraum nicht gegeben. Die Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster führte zu erheblichen Umsatzsteuererstattungen für die vorgenannten Jahre.

Münster, den 22. August 2019

gez. Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler

Plan-Ist-Vergleich 2018			
Ergebnisrechnungsposition	Plan 2018	Ist 2018	Plan / Ist 2018
1.a) Erträge aus Zuschüssen des Landes	- 296.125.300 €	- 294.577.712 €	1.547.588 €
1.ba) Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes	- 64.086.900 €	- 56.977.210 €	7.109.690 €
1.bb) Erträge aus Drittmitteln der öffentlichen Hand / sonstiger Geldgeber	- 79.293.400 €	- 83.991.117 €	- 4.697.717 €
1.c) Erträge aus durchl. Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüsse (FB 5 Medizin)	- 131.340.200 €	- 135.484.100 €	- €
1. Erträge aus der Hochschultätigkeit	- 570.845.800 €	- 571.030.139 €	- 184.339 €
2. Entgelte aus Semesterbeiträgen / Gebühren	- 4.017.600 €	- 3.565.782 €	451.818 €
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	425.111 €	425.111 €
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	441.128 €	- 441.128 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	- 31.526.800 €	- 39.314.236 €	- 7.787.436 €
Erträge	- 606.390.200 €	- 613.926.174 €	- 7.535.974 €
6. Materialaufwand	109.938.100 €	104.660.341 €	- 5.277.759 €
7. Personalaufwand	309.180.900 €	295.829.490 €	- 13.351.410 €
8. Abschreibungen	21.155.300 €	26.512.679 €	5.357.379 €
9.a) Aufwendungen aus durchl. Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszusch. (FB 5 Medizin)	132.548.900 €	133.276.367 €	727.467 €
9.b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.158.800 €	3.957.330 €	798.530 €
9.c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	19.376.800 €	21.594.750 €	2.217.950 €
9.d) Aufwendungen für Beiträge und sonstiges wie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	725.500 €	1.674.276 €	948.776 €
9.e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	20.026.000 €	635.650 €	- 19.390.350 €
9.f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	5.537.900 €	6.304.042 €	766.142 €
9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	181.373.900 €	171.586.314 €	- 9.787.586 €
Aufwendungen	621.648.200 €	598.588.824 €	- 23.059.376 €
Finanzanlageergebnis und Zinsen	- 669.400 €	- 818.902 €	- 149.502 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.588.600 €	- 16.156.252 €	- 30.744.852 €
Steuern	133.000 €	93.191 €	- 39.809 €
Interne Leistungsverrechnung Erträge	- 36.354.700 €	- 38.661.097 €	- 2.306.397 €
Interne Leistungsverrechnung Aufwendungen	36.354.700 €	38.661.097 €	2.306.397 €
Interne Leistungsverrechnung (nachrichtlich)	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.721.600 €	- 16.063.060 €	- 30.784.660 €
Gewinnvortrag	- €		- €
Auflösung der Rücklage	- 14.721.600 €	- 9.264.417 €	5.457.183 €
Einstellung in die Rücklage	- €		- €
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	- €	- 25.327.478 €	- 25.327.478 €